

Grössere Vorsicht bei Chemikalien

Regeln werden an EU angepasst

Bern. Der Bundesrat hat neue Regeln zum Schutz vor Chemikalien beschlossen. Er hat zwei Verordnungen der Entwicklung der europäischen Gesetzgebung angeglichen. Die Änderungen treten am 1. Dezember in Kraft. Neu ist es beispielsweise verboten, Farbabbeizer, die Dichlormethan enthalten, an private Verbraucher abzugeben. Ende 2014 sollen solche Stoffe auch nicht mehr für gewerbliche Zwecke ausserhalb von Industrieanlagen verwendet werden dürfen. Strengere Regeln gelten ferner für Kunststoffe, die das Schwermetall Cadmium enthalten.

Die Schweizer Chemikalienverordnung enthält zudem neu eine Liste mit Stoffen, die in der EU als «besonders besorgniserregend» eingestuft sind, weil sie beispielsweise krebserzeugend sind oder sehr lange in der Umwelt verbleiben. Die Schweiz übernimmt auch die EU-Bestimmungen für eine Zulassungspflicht jener «besonders besorgniserregender» Stoffe, die in der europäischen Reach-Verordnung aufgeführt sind. Demnach ist es verboten, diese Stoffe zu verwenden oder in Verkehr zu bringen, ausser die EU-Kommission oder die Schweizer Behörden bewilligen eine Ausnahme. Derzeit sind 14 Stoffe betroffen, darunter vor allem solche, die als Weichmacher verwendet werden.

Neue Gefahrensymbole

Die Schweiz übernimmt zudem das internationale System der Gefahrenkennzeichnung. Dazu läuft bereits eine Informationskampagne. Das neue System soll schrittweise eingeführt werden und ab Juni 2015 für alle Chemikalien obligatorisch werden. Es soll Mensch und Umwelt besser vor den Gefahren von Chemikalien schützen und den Handel mit chemischen Produkten vereinfachen.

Auf eine Gefahr aufmerksam machen schwarze Symbole auf weissem Hintergrund mit roter Umrahmung. Die neuen Symbole ähneln teilweise den alten. So gibt es weiterhin den Totenkopf mit den gekreuzten Knochen für hochgiftige Stoffe. Produkte mit diesem Zeichen können schon in kleinen Mengen zu schweren Vergiftungen führen. Neu ist das Ausrufezeichen. Es bedeutet «Vorsicht gefährlich!». Angebracht wird es auf Produkten, die beispielsweise Allergien oder Ekzeme auslösen können. Neu ist auch der Torso. Er wird auf Produkten prangen, die Organe schädigen oder Krebs erzeugen können. SDA

Schärferes Kartellgesetz soll Lieferungen erzwingen

Ständeratskommission berät eine neue Bussenmöglichkeit

Von Dominik Feusi, Bern

Schweizer zahlen für viele Güter mehr als im Ausland. Das betrifft nicht nur die privaten Konsumenten, sondern auch das Gewerbe, wie zum Beispiel die Gastronomie. Der Ärger darüber ist besonders in grenznahen Gebieten gross. Vor allem seitdem der Euro schwächelt und die Preisunterschiede noch markanter sind. Der Wirtschaftskommission des Ständerates liegt ein neuer Vorschlag vor, der letztlich dasselbe will wie eine noch im Oktober abgelehnte Motion: Ausländische Unternehmen sollen gebüsst werden können, wenn sie sich weigern, Schweizer zu beliefern.

Das ist im heutigen Kartellgesetz nur möglich, wenn dieses Unternehmen einen ganzen Markt beherrscht oder dahinter eine Absprache mit einem Schweizer Vertriebspartner steht. Die Ausweitung auf alle Unternehmen, egal wie gross oder klein, würde es der Weko theoretisch leicht machen, Unternehmen zu büssen, die im Ausland Produkte billiger anbieten als in der Schweiz und sich weigern, Schweizer zu beliefern.

Der umgekehrte Fall, dass Schweizer Unternehmen Produkte im Ausland billiger verkaufen und Schweizer nicht beliefern, wäre gemäss Vorschlag aus politischen Gründen ausgenommen. Dabei kann bezweifelt werden, ob das den auch von der Schweiz unterzeichneten WTO-Regeln entspricht und ob unsere Nachbarländer die weitere Ungleichbehandlung ihrer Unternehmen hinnehmen würden.

Eingriff in die Vertragsfreiheit

Autor dieses Vorschlags ist der Zürcher Professor Roger Zäch. Der ehemalige Vizepräsident der Weko will damit den Wettbewerb stärken. Es könne doch nicht sein, dass Unternehmen aus der Schweiz wie etwa die Basler Wirte oder die Konsumenten nicht im Ausland einkaufen könnten und keine Chance hätten, die hohen Schweizer Preise zu umgehen: «Hier muss das Kartellrecht durch Gewährleistung von Preiswettbewerb die Einkäufer und Konsumenten aus der Schweiz stärken.» Der Eingriff in die Vertragsfreiheit sei verkraftbar. «Der Vorschlag zwingt ja den deutschen Händler, vorbehaltlich einer Rechtfertigung aus sachlichen Gründen, sein Bier oder Cola auch einem Schweizer zu den



Rampenverkauf in Liestal. Getränke werden billiger in Deutschland geholt und in der Schweiz abgesetzt. Die Wirte in der Region findens gut. Foto Henry Muehenberger

in Deutschland üblichen Marktpreisen zu verkaufen.» Das Grundproblem sei, dass die Weko die heutigen Bestimmungen von Art. 4 Abs. 2 und Art. 7 KG zu eng auslege. «Würde die Weko diese Bestimmungen weiter auslegen und anwenden, bräuchte es diesen Vorschlag gar nicht.»

Zäch täuscht sich, denn die Weko hat zum Beispiel im Falle von BMW eine hohe Busse ausgesprochen, weil sie die Lieferung an Schweizer zu den deutschen Bedingungen und Preisen verweigert haben soll. Die Behandlung des Rekurses beim Bundesverwaltungsgericht dauert noch an und es ist unklar, ob die Busse bestätigt oder aufgehoben wird. Die dringend erwarteten Signale des Gerichts dürften ihre Wirkung nicht verfehlen. Erst danach dürfte klar sein, ob überhaupt noch Bedarf nach neuen Bestimmungen besteht.

Die Weko selber äussert sich nicht zum Vorschlag. Auf Anfrage betont der stellvertretende Direktor Patrick Ducrey jedoch, dass die Durchsetzung einer solchen Busse ziemlich schwierig wäre, vor allem wenn ein Unternehmen keine Tochtergesellschaft in der Schweiz hätte, die nötigenfalls gebüsst werden könnte. Thomas Pletscher von Economiesuisse verweist auf die Praxis in der EU, dass jeder seine Handelspartner frei wählen könne. Er fragt sich, ob denn

wirklich die Konsumenten profitieren: «Es ist nicht Aufgabe des Staates, den Einkäufern einen bequemen Sessel hinzustellen.» Der neue Vorschlag ist zweifellos eine grosse Einschränkung der Vertragsfreiheit und eine dirigistische Massnahme.

Schwierige Durchsetzung

Ständerat Pirmin Bischof (CVP, SO) ist sich bewusst, dass der Vorschlag schwierig umzusetzen wäre. Gleichwohl brauche es eine gesetzgeberische Lösung für die Preisdifferenzen zwischen In- und Ausland. Eine Möglichkeit sieht er darin, die Lösung auf Güter zu beschränken, von denen Schweizer Einkäufer besonders abhängig sind. Ob diese dann die für die Basler Wirte wichtigen Getränke und anderen Waren beinhalten würde, ist nicht klar – oder zumindest fraglich. Nächste Woche tagt die Kommission des Ständerates noch einmal.

Es war eigentlich das Ziel, die Kartellgesetzrevision bis zur Wintersession vorzubereiten – im provisorischen Programm der Session ist das Geschäft bereits aufgeführt. Angesichts der zahlreichen offenen Fragen ist das Kartellgesetz aber gemäss dem Kommissionspräsidenten Konrad Graber (CVP, LU) erst im neuen Jahr Thema. Die Basler Wirte werden sich noch gedulden müssen.

Nachrichten

Dank Nebeneinkünften steigen auch Bauernlöhne

Bern. Die Einkommen der Landwirte sind in den letzten zehn Jahren ungefähr gleich stark gestiegen wie beim Rest der Bevölkerung. Bauern verdienen im Schnitt aber immer noch weniger. Verantwortlich für den Anstieg sind zudem mehrheitlich die Nebeneinkünfte. Das Einkommen aus der Landwirtschaft nahm seit 2000 nur von rund 56 000 Franken auf 58 000 Franken pro Betrieb zu. Die einkommensstarken Betriebe legten am meisten zu. SDA

Fahrplanausbau in der Romandie und in Zürich

Lausanne. Ab dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember bieten die SBB ihren Kunden mehr Zugverbindungen und mehr Sitzplätze an. Das Angebot wird vor allem in der Romandie, in der Nordschweiz und im internationalen Verkehr ausgebaut. Schwerpunkte des Fahrplanwechsels sind die Einführung des Horaire Romandie 2013, der Halbstundentakt zwischen Schaffhausen und Zürich sowie die Aufnahme von neuen internationalen Verbindungen nach Frankreich und Österreich. Die Region Basel profitiert kaum von den Verbesserungen. SDA

Bundesrat will nicht an den Top-Löhnen rütteln

Bern. Der Bundesrat will nichts davon wissen, die Lohnunterschiede in bundesnahen Betrieben wie SBB, Post oder Swisscom zu reduzieren. Er empfiehlt den Räten, eine Motion von Cédric Wermuth (SP, AG) abzulehnen. Wermuth fordert eine maximale Lohn-differenz von 1:12 in öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen, Anstalten des Bundes und Unternehmen, die vom Bund kapital- und stimmenmässig beherrscht werden. SDA

Zeitungstransport wird nicht teurer

Bern. Die Schweizerische Post verzichtet 2013 auf eine Tarifierhöhung für den defizitären Transport von Zeitungen und Zeitschriften. Der um zwei Rappen höhere Tarif pro Exemplar und Tag war im September angekündigt worden. Die Post habe den Westschweizer Verlegerverband Médias Suisses informiert, auf den Preis-aufschlag im Jahr 2013 zu verzichten. Der Verband habe sich zuvor gegen die Tarifierhöhung gewehrt, wie dieser gestern mitteilte. SDA

ANZEIGE

Pouellato 67

Première am 20. November:
Die neue Silberschmuck-Kollektion

SEILER
1881

EXKLUSIV
IN DER SEILER BOUTIQUE
BARFÜSSERPLATZ 22 • BASEL • TEL 061 560 12 80

JUWELIER • BOUTIQUE • CRÉATIONS